

AG_GERICHTE BE.2003.00065 vom 7. Mai 2004

AG Gerichte, 2004-05-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_gerichte_BE.2003.00065

FR: AG_GERICHTE BE.2003.00065 du 7 mai 2004

IT: AG_GERICHTE BE.2003.00065 del 7 maggio 2004

Regeste

Wiederaufnahme des Verfahrens. - Keine Wiederaufnahme des Verfahrens bei Vorliegen von echten Noven (Erw. I/3a). - Auf ein Wiederaufnahmebegehren aufgrund unechter Noven ist nur dann einzutreten, wenn diese durch die Betroffenen aus entschuldbaren Gründen nicht bereits im früheren Verfahren vorgebracht wurden. In casu liegen keine entschuldbaren Gründe vor (Erw. I/3b/cc).

Volltext

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht 07.05.2004 BE.2003.00065

Wiederaufnahme des Verfahrens. - Keine Wiederaufnahme des Verfahrens bei Vorliegen von echten Noven (Erw. I/3a). - Auf ein Wiederaufnahmebegehren aufgrund unechter Noven ist nur dann einzutreten, wenn diese durch die Betroffenen aus entschuldbaren Gründen nicht bereits im früheren Verfahren vorgebracht wurden. In casu liegen keine entschuldbaren Gründe vor (Erw. I/3b/cc).

Aargau Obergericht Verwaltungsgericht Argovie Verwaltungsgericht Argovia
Verwaltungsgericht Obergericht / Verwaltungsgericht / 2. Kammer Obergericht /
Verwaltungsgericht / 2. Kammer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.